

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6111-07.00

Stuttgart, 23.08.2012

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Datum 08.12.2011
Betreff Leonhardsviertel Neue Missstände, neue Sanierungsziele?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Absatz 1 des Antrags

1. Ein neues Sanierungsgebiet im Leonhardsviertel?

Es ist richtig, dass das Sanierungsgebiet Stuttgart 9 –Leonhardsviertel– nur Teile des Altstadtbereichs zwischen Leonhards- und Wilhelmsplatz umfasst und mitten in den Straßenzügen Leonhard-, Weber- bzw. Katharinenstraße endet, weil es an diesen Stellen an die Abgrenzung des älteren und bereits im Jahr 2005 aufgehobene Sanierungsgebiets Stuttgart 6 –Wilhelmsplatz– stößt.

Die Satzung für das Sanierungsgebiet Stuttgart 9 –Leonhardsviertel– trat im Jahr 1997 in Kraft. In den vergangenen 14 Jahren wurden die Sanierungsziele weitgehend erreicht, z. B. durch die Modernisierung von Wohn- und Geschäftshäusern, den Bau des Spielparks an der Pfarrstraße und die Neugestaltung öffentlicher Flächen im Zusammenhang mit dem teilweisen Rückbau der Fußgängerunterführung Breuninger. Der zur Verfügung gestellte finanzielle Förderrahmen ist aufgebraucht, so dass die Satzung gem. § 162 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) nunmehr aufgehoben werden muss.

Die städtebaulichen Defizite, die eine Ausweisung als Sanierungsgebiet rechtfertigen und die mit Mitteln des Sanierungsrechts behoben werden können, sind im Leonhardsviertel abgearbeitet worden. Die Verwaltung sieht deshalb keine Möglichkeit, im Anschluss an die Aufhebung des bestehenden Sanierungsgebiets sofort ein neues Sanierungsgebiet für denselben örtlichen Geltungsbereich festzulegen.

2. Stärkung des städtischen Vorkaufsrechts

Um die Möglichkeit der Ausübung des Vorkaufsrechts nach Aufhebung der Sanierungssatzung dennoch aufrecht zu erhalten, beabsichtigt die Verwaltung, das Leonhardsviertel als Stadterneuerungsvorranggebiet festzulegen, in dem dieses Rechtsinstrument nach wie vor angewendet werden kann.

3. Neues Konzept hinsichtlich Vergnügungseinrichtungen

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung am 27. März 2012 die neue Vergnügungsstättenkonzeption beschlossen. Die gesamtstädtische Vergnügungsstättenkonzeption trifft für das Leonhardsviertel erste, im Weiteren noch zu spezifizierende Grundaussagen. Beispielsweise wird vorgeschlagen, Bordelle in begrenztem Umfang zu tolerieren. Die Voraussetzungen hierfür müssten im Unterausschuss „Leonhardsviertel“ (vgl. Ziffer 4) in Verbindung mit einem aufzustellenden städtebaulichen Entwicklungskonzept festgelegt werden. Zum Schutz des Bodenpreisgefüges und zur Wahrung von Entwicklungs- und Sanierungsmöglichkeiten im Leonhardsviertel wird seitens des Gutachters empfohlen, Spielhallen und Wettbüros auszuschließen, wenn Bordelle, Stripteaselokale und Sexkinos einschließlich der Lokale (Sex-Shops) mit Videokabinen (mit Film- und Videovorführungen sexuellen Charakters) weiterhin das Profil eines Rotlichtdistriktes Leonhardsviertel bestimmen sollen.

4. Organisationsstruktur

Auf Anregung des Referats RSO wurde unter Federführung der Stabstelle Kriminalprävention (RSO/KKP) eine Arbeitsgruppe gebildet mit der Aufgabe, Maßnahmen zu entwickeln, um die Situation für die Bewohner des Leonhardsviertels zu verbessern. Ferner hat die Verwaltung die GRDRs 302/2012 zur Einrichtung eines Unterausschusses „Leonhardsviertel“ in die politischen Gremien eingebracht. Diese wurde am 22. Mai 2012 vom Ausschuss für Umwelt und Technik beschlossen.

Absatz 2 des Antrags

1. Aufwertung der Straßen (vgl. Anlage 1)

- A Eine Änderung der Verkehrsführung, bei der die Leonhardstraße bzw. der Leonhardsplatz zwischen Kirche und Züblin-Parkhaus vollkommen verkehrsfrei werden, ist möglich. Die dafür notwendigen Maßnahmen haben jedoch Einschränkungen für das Quartier und Kosten zur Folge, die im weiteren Entscheidungsprozess mit den Vorteilen dieser Änderung abgewogen werden müssen. Die Zufahrt zum Züblin-Parkhaus würde dann ausschließlich über die Katharinen- und Lazarettstraße erfolgen. Ab der Parkhauszufahrt würde der Straßenzug Lazarettstraße – Leonhardstraße – Jakobstraße bis zur Einmündung in die B 14 zur Einbahnstraße. Der vorhandene Taxi-Standplatz könnte vom Leonhardsplatz in den als Einbahnstraße vorgesehenen Abschnitt

der Lazarettstraße verlegt werden.

- B Die Zufahrt zum Breuninger-Parkhaus würde nur noch über die Esslinger Straße führen. Der Abschnitt der Esslinger Straße zwischen Parkhauszufahrt und Pfarrstraße würde Einbahnstraße.
- C Der Antrag Nr. 71/2012 der Gemeinderatsfraktionen SPD sowie Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die Leonhardstraße zwischen Jakobstraße und Weberstraße als Fußgängerzone auszuweisen, wird vom Amt für öffentliche Ordnung und vom Tiefbauamt geprüft.

Es ist angedacht, die Leonhardstraße in einem Verkehrsversuch zwischen 14:00 Uhr und 5:30 Uhr zu sperren. Dies entspräche den bereits praktizierten Schließzeiten der nahe gelegenen Pfarrstraße und würde vom gleichen Schließdienst übernommen. Eventuell wird einzelnen Privatpersonen ein Schlüssel für eine uneingeschränkte Zufahrt gewährt. Für Anlieferungen zu anderen Zeiten (z. B. Umzüge) sind Ausnahmeregelungen zu beantragen. Bevor dieser zeitlich begrenzte Versuch eingerichtet wird, muss die Regelung durch den Bezirk mit den Anwohnern abgestimmt und die Finanzierung geklärt sein.

Sollte sich dieser Testlauf bewähren, kann eine Umgestaltung der Leonhardstraße zur Fußgängerzone erfolgen, sobald die dafür erforderlichen Mittel im Haushalt bereitgestellt werden. Für Planung und Bauzeit sind insgesamt zwei Jahre zu veranschlagen.

- D Alle übrigen Straßen werden in ihrer Funktion und Flächenaufteilung nicht verändert, bei Belagserneuerungen können vorhandene Borde auf 3 cm reduziert werden.

2. Beleuchtungskonzept

- Ein Beleuchtungskonzept für die Leonhardskirche und das Gustav-Siegle-Haus wurden durch das Lichtplanungsbüro Belzner & Holmes im Jahr 2008 erarbeitet (vgl. Stellungnahme zum GR-Antrag 319/2011 vom 16. März 2012). Die Kosten für die Umsetzung dieses Konzepts wurden vorbehaltlich einer genauen Ermittlung durch die EnBW auf ca. 100.000 € geschätzt. Da im Zuge der Haushaltsplanberatungen für solche Konzepte des Lichtmasterplans keine Mittel bewilligt wurden, ist dieses Thema zurückgestellt worden.
- Für die Straßen- und Platzbeleuchtung im Leonhardsviertel ist eine Anpassung des technischen und gestalterischen Standards erforderlich. Vorbehaltlich einer exakten Ermittlung durch die EnBW wurden die Kosten auf 80.000 € geschätzt. Eine Umsetzung ist aufgrund der Budgetkürzungen derzeit nicht realisierbar.

Die Mittel werden im kommenden Doppelhaushalt beantragt werden. Vorher können die Projekte nicht in Angriff genommen werden.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>